

Erscheint  
zweimal wöchentlich.

Erscheint  
Dienstags und Freitags.

# „Südwest“

## Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich Mark 1,50; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich Mark 3,— Einzelpreis der Nummer 80 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher  
Schriftleiter  
Rudolf Kindt, Windhuk

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pfennig; Geschäfts- und Reklamazeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes, sowie durch d. Swakopmünder Buchhandlung G.m.b.H., entgegengenommen

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Windhuk, Freitag, den 14. März 1913

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

### Ein Kolonialverein gegen unsere Viehzucht.

Der Deutsche Kolonialverein hat nach der „Kreuzzeitung“ vom 22. Januar die Möglichkeit, unseren Farmern durch die Ausfuhr ihres Viehs nach Deutschland ein neues Absatzgebiet zu verschaffen, entschieden verneint! In dem Bericht heißt es:

„Die Zeitung „Südwest“ hatte in neuerer Zeit diese Forderung gestellt und vielfach Anklang damit gefunden; Linksliberale und Sozialdemokraten haben sich auch im Mutterlande dafür ins Zeug gelegt, ohne die Schwierigkeiten zu bedenken, die diesem Unternehmen im Wege stehen. Südwestafrikas Viehbestand kann den deutschen Bedarf weder der Menge, noch der Beschaffenheit nach decken. Der billige Preis von 47 Mk. für den Zentner Schlachtgewicht wird durch die hohen Beförderungskosten und den Zwischenhandel unverhältnismäßig erhöht, und durch die lange Reise wird der Wert des Viehs so verringert, daß weder Verkäufer noch Verbraucher einen nennenswerten Vorteil haben können. Unmöglich ist auch die Ausfuhr von Gefrierfleisch. Ganz abgesehen davon, daß das Fleisch um die Knochen herum ungenießbar ist, erfordert es eine besondere Behandlung, die im gewöhnlichen Haushalte gar nicht stattfinden kann. Das Angebot, einen Ausnahmestapel von 55 Mk. für die Tonne Fleisch einzuführen, läßt sich nach der Ansicht der Schifffahrtsgesellschaften auf die Dauer nicht durchführen. Ferner sind im Verkehr mit unseren Kolonien so viele Zufälle möglich, daß wir uns von ihnen nicht abhängig machen dürfen. Ein Krieg würde ihre Verbindung abschneiden, und noch bedenklicher ist die Tatsache, daß die Tsetsefliege dem Vieh leicht eine Krankheit (Surra) einimpft, die wochenlang nicht erkannt werden kann und infolgedessen unsere heimische Viehzucht schwer schädigen würde. Auf diesem Wege ist also den Farmern nicht zu helfen. Dernburgs Kolonialpolitik hat ihnen schwer geschadet, und erst Lindequist und jetzt Solf haben Wege eingeschlagen, die zu besseren Zuständen führen werden. Neuordnung des Veterinärwesens und der Tierarzneikunde, Gründung einer staatlichen Bodenkreditanstalt, vernünftige Handhabung des Personalkredits, eine umfangreiche Ansiedlungspolitik, Einfuhr von Wollschafen und Angoraziegen, Unterstützung der Farmer bei den kostspieligen Brunnenbauten und Förderung der Fleischkonservierungsindustrie können die afrikanische Viehzucht auf gesunde Grundlagen stellen. Der Liebigkompanie hat man 120 000 ha zur Verfügung gestellt, doch hat sie noch nichts geleistet. Sie will abwarten, bis die Preise sinken, trotzdem sie auch bei den jetzigen Preisen erfolgreich arbeiten könnte. Wenn die Hamburger (soll wohl „Johannesburger“ heißen, D. Schriftl.) Minenbesitzer ihre 80 000 eingeborenen Arbeiter mit südwestafrikanischem, statt mit australischem Fleisch, versorgen, würde auch dies den Farmern zugute kommen. So wie die Dinge jetzt liegen, kann man den Farmern nur raten, sich den Weltmarktverhältnisse anzupassen, keine Afrikanerziegen und -Schafe, sondern Wollschafe und Angoraziegen zu züchten, und sich Absatzgebiete in der Kolonie selbst zu verschaffen. Das Mutterland kann sie durch eine Einfuhrerlaubnis nicht unterstützen, sondern nur darauf hinwirken, daß der Staat in geeigneter Weise Abhilfe schafft.“

Sehr hübsch! Der Deutsche Kolonialverein erkennt bekanntlich nur die Ansicht des „Südestboten“ und allenfalls in Diamantfragen, die „L. Z.“ als maßgebend an. Die vorstehenden Ausführungen sind der Widerhall der Trompetentöne der „Südwestbote“, während des Jahres 1911 besonders, um es mit den Agrariern der „Deutschen Anzeigerzeitung“ nicht zu verderben, in die Welt pochte! Die Wendung auch in den Ansichten des Boten, der seit Monaten zwar nicht direkt für eine Ausfuhr nach Deutschland plädiert, aber auch kein Wort mehr dagegen spricht, ist dem Deutschen Kolonialverein natürlich entgangen, er glaubt

immer noch im Interesse der hinter dem Boten stehenden „Macht“ zu handeln, wenn er eine Einfuhr südwestafrikanischen Fleisches nach Deutschland ablehnt.

Und mit welchen Gründen! Der Wert des Viehs werde durch die Reise vermindert — als ob wir lebendes Vieh ausführen wollten; Gefrierfleisch sei ungenießbar — dabei ist das Gegenteil erwiesen und außerdem werden erst Versuche ergeben, in welcher Form wir den Export bewerkstelligen können; die Schiffsfrachten seien zu hoch — als ob sich nicht mit den Linien eine Einigung erzielen ließe; die Tsetse impfe dem Vieh leicht „Surrah“ ein! Als ob wir überhaupt Tsetse und Surrah im Lande kennen! Die Johannesburgsberger Minenbesitzer sollen uns dagegen das Fleisch abnehmen! Sehr nett, wahrhaftig! Ein deutscher Kolonialverein lehnt es im Namen des Reiches ab, einer deutschen Kolonie zu helfen und verweist sie auf — Engländer! Als ob denen das englische Hemd nicht näher sei als eine x-beliebige deutsche Hose! Keine Afrikanerziegen und -Schafe dürfen wir mehr züchten, nur mehr Wollschafe und Angoras! Rinder gibt es dem Bericht zufolge anscheinend in Südwest nicht! Oder man verschweigt verschämt, was mit ihnen geschehen soll. Aber Absatzgebiet in der Kolonie selbst sollen wir uns verschaffen! Wie das geschehen soll, verschweigt des Schreibers Höflichkeit wohlweislich.

Wir haben selten einen so fendenzios gefärbten Bericht gesehen, als diesen. Er strotzt von Unkenntnis der südwestafrikanischen Verhältnisse und weiß nur, was ihm in den Kram paßt. Wen der Deutsche Kolonialverein in dieser Weise weiter „für“ das Schutzgebiet eintritt, wird er bald unser schlimmster Gegner sein!

### Ein neues Fleischkonservierungsverfahren.

Herr Oberleutnant a. D. Franz Kolbe schreibt uns über die Fleischsalzfrage:

„In einer kleinen Broschüre über die Versorgung der Städte mit Milch und Fleisch, fand ich eine Notiz, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Emmerich vom hygienischen Institut der Universität München, Pettenkowerstraße 34, ein Verfahren erfunden habe, Fleisch ein Jahr lang ohne Kälte aufzubewahren. Das Verfahren sei billig und ganz einfach anzuwenden.“

Ich habe daraufhin an Professor Emmerich geschrieben und gebe seine Antwort nachstehend im Wortlaut wieder:

„Ich zweifle nicht daran, daß es möglich ist, ohne Gefrier- oder Kühlanlagen nach Deutschland Fleisch aus unseren südwestafrikanischen Kolonien zu bringen. Allerdings müßte in Südwestafrika eine Schlachtstätte zur Verfügung stehen, in welcher bei ca. 12 höchstens 15 Grad Celsius geschlachtet werden kann; man müßte also, falls doppelte Wandungen mit Nachtventilation nicht genügen, eine Kühlanlage einbauen. Außerdem ist ein Kessel nötig, in welchem Rind- oder Schweinefett auf 100 Grad Celsius erhitzt werden kann, ein Trockensterilisierapparat und ein Dampfkochtopf.“

Das Verfahren selbst ist sehr einfach: Ausspülung der Anfangsteile der großen Blutgefäße mit 25 Proz. Essigsäure und Verpacken des mit dünnem Fetüberzug versehenen Fleisches in Kisten oder in besonders gut abgeschlossenen Schiffsräumen.

Das Verfahren ist vielfach erprobt. Durch Versuche der bayrischen Armee 1. Corps, durch gütigere Sendungen nach Kapstadt, Buenos Aires und zurück usw. Allerdings wurden bis in die letzte Zeit noch Versuche mit Verbesserungen des Verfahrens gemacht.

Wünschenswert wäre es, die Konservierung auf die Hinterschlegel und den Rücken zu beschränken und die Vorderfüße, die ein so großes Volumen haben, etwa zu Fleischextrakt zu verarbeiten, soweit sie nicht in Südwestafrika konsumiert werden.

Wenn ich jünger wäre (ich bin 60 Jahre alt), würde ich nicht zögern, sofort nach Südwestafrika zu reisen. Sollte dies nicht möglich sein, dann müßte ein jüngerer Vertreter dort hingehen.“

Wir halten, wie Herr Kolbe, die Sache für sehr beachtenswert und erwarten ausführlichere Mitteilungen des Erfinders über Anwendung und Kosten seines Verfahrens, sowie über die bisher damit angestellten Versuche und deren Ergebnisse.

### Aus dem Schutzgebiet.

#### Die Ausreise des Herrn Gouverneurs.

Nachdem der Reichstag jetzt in einer Plenarsitzung den Etat des Schutzgebietes angenommen hat, wird der Herr Gouverneur seine Wiederausreise vermutlich sehr bald antreten. Erkundigungen beim Gouvernement ergaben, daß dort allerdings noch nichts darüber bekannt ist. Die Dampferverbindungen würden Sr. Excellenz die Ausreise am 22. März von Southampton (mit der Union-Castle-Line über Kapstadt) oder am 28. März von Antwerpen (mit direktem Ostafrikaner gestatten; Dr. Seitz würde dann am 13. oder 18. April in Swakopmund eintreffen und somit zu den Landesratsverhandlungen in Windhuk sein können.

#### Die Nord-Diamantfelder sind seit dem 1. März dem Bergamt Lüderitzbucht unterstellt.

In Swakopmund hatte man sich früher mit einigem Recht gegen diese Maßnahme gewehrt, jedoch vergeblich, wie man sieht. Jetzt hat man den wunderlichen Zustand, daß die nördlichen Diamantvorkommen bis zum Sylviahügel bergbaulich zu Lüderitzbucht gehören, während sie im Bezirk Swakopmund liegen und deshalb der Verwaltung und der Polizei des Bezirksamtes Swakopmund, sowie auch dem Gericht dort unterstehen. Die Verproviantierung und Beaufsichtigung erfolgt, weil die Verbindung dahin besser ist, von Swakopmund aus und die wichtige bergbauliche Kontrolle liegt dem schwerer zu erreichenden Bergamt Lüderitzbucht ob. Vermutlich werden sich noch allerlei Verwicklungen daraus ergeben.

**Die bergbauliche Sperre des Bersebaer Gebietes.** Eine Zuschrift bringt die Einziehung der auf Widerruf für das Bersebaer Gebiet ausgestellten Schürfscheine mit dem vermuteten Kohlenvorkommen in Zusammenhang. Davon ist, wie Erkundigungen ergeben, keine Rede, es handelt sich um eine rein polizeiliche Maßnahme. Eine Schädigung Schürfer ist mit der Einziehung nicht verknüpft, weil noch keine Funde in dem erwähnten Gebiet geauht worden sind. Uebrigens bestimmt gemäß § 19 der K. B. V. der Bezirksammann, unbeschadet der Schadenersatzansprüche, ob usw. das Schürfen auf Eingeborenland statthaft ist.

**Die Mischlingsfrage und das Obergericht.** Am Mittwoch traf das Obergericht unter dem Vorsitz des stellvertretenden Obergerichters Bezirksrichters Bach eine Entscheidung, die allgemein interessieren dürfte. Der Diplom-Ingenieur Baumann war vom Bezirksgericht Swakopmund wegen Unterschlagung von Geldern aus einem ihm anvertrauten Nachlaß zu zwei Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. B. legte Berufung gegen das Urteil ein, und das Obergericht hatte sich infolgedessen mit der Sache zu beschäftigen. Einer der Beisitzer äußerte Zweifel, ob der Angeklagte als Angehöriger der weißen Rasse zu betrachten sei und nach Prüfung seiner Abstammung entschied das Obergericht, Baumann sei kein Weißer im Sinne des Gesetzes und müsse von dem zuständigen Eingeborenrichter, dem Bezirksammann, abgeurteilt werden. Baumanns Mutter stammt aus der Ehe eines rheinischen Missionars mit einer Mischlingsmädchen. Das Obergericht nimmt hier, wie im Falle Krabbenhoff, den Standpunkt ein, jemand sei als Eingeborener zu betrachten, solange seine Abstammung von Eingeborenen nachzuweisen sei. Das kann natürlich leicht zu Härten führen, allein, solange nicht gesetzlich festgelegt ist, bis zu welchem Verwandtschaftsgrade die Beimischung eingeborenen Blutes die Zugehörigkeit einer Person zur farbigen Rasse bestimmt, bleibt dem Richter gar nichts übrig, als jede, auch die geringste Beimischung eingeborenen Blutes für entscheidend anzusehen.